

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4 **Beschluss Nr.: Kä/004/2016**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** stellv. Bürgermeisterin, **Verfasser:** Frau Fähmann

8 Behandelt im:

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen | 24.08.2016 |
| Hauptausschuss der Stadt Werneuchen | 01.09.2016 |
| Stadtverordnetenversammlung Werneuchen | 15.09.2016 |

9 **Betreff: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2013**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten nach
12 dem Beschluss über den geprüften Gesamtabschluss 2013.

13 **Begründung:**

14 Entsprechend § 83 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt den
15 eigenen Jahresabschluss mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden
16 Jahresabschlüssen der Unternehmen an denen die Stadt beherrschend oder maßgeblich beteiligt ist
17 zu konsolidieren. Stichtag für den Gesamtabschluss der Stadt ist der 31.12.2013.

18 Die Kämmerin hat den Entwurf des Gesamtabschlusses mit seinen Anlagen aufgestellt und dem
19 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RGPA) des Landkreises Barnim zur Prüfung übergeben.

20 Das RGPA hat den Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 der Stadt Werneuchen entsprechend §§
21 83, 101 Abs.2 und 104 BbgKVerf geprüft.

22 Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausge-
23 wählt und durchgeführt.

24 Im Ergebnis der Prüfung wird bestätigt, dass

- 25 - der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- 26 - der Abschluss insgesamt , d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis-rechnung, Finanzrech-
27 nung, Konsolidierungsbericht und Anhang, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes
28 Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt
29 Werneuchen insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt
30 und
- 31 - der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die Künftige Entwicklung zutreffend dar-
32 stellt,

33 Das RGPA schlägt entsprechend § 83 Abs. 6 BbgKVerf den Stadtverordneten vor, durch gesonderte
34 Beschlüsse

- 35 • den geprüften Gesamtabschluss 2013 zu beschließen und
- 36 • den Hauptverwaltungsbeamten zu entlasten.

37 Der geprüfte Entwurf wurde dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt und von ihm zur Be-
38 schlussfassung weitergeleitet.

39 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

| | | |
|-------|--|-----------------------|
| Keine | | Bestätigung Kämmerin: |
|-------|--|-----------------------|

40
41

42

Bürgermeister

Kämmerin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

| Ausschuss | Datum | Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-----------|------------|------------|------------|--------------|-------------------|
| A 3 | 24.08.2016 | 5 (4) | 2 | 0 | 2 |
| A 1 | 01.09.2016 | 7 | | | |

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | |
|-----------------------------|----|------------------|--|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 19 | dafür: | |
| davon anwesend: | | dagegen: | |
| | | Stimmenthaltung: | |

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 15.09.2016

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

14

15